



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 30. April 2020

CM 2119/20

TRANS
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: timo.aaltonen@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 4829

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Mittwoch, den 6. Mai 2020, 12.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse: land@consilium.europa.eu**

Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 56. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu bestimmten Änderungen der Anlage C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr zu vertreten ist

- Annahme
 - = Einleitung des schriftlichen Verfahrens
-

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den oben genannten Beschluss auf seiner Tagung vom 30. April 2020 gebilligt und beschlossen, für die Annahme durch den Rat das schriftliche Verfahren anzuwenden.¹

Die **Delegationen** werden gebeten, **ausdrücklich anzugeben**, ob sie der **Annahme** des Beschlusses über den Standpunkt der Union im RID-Fachausschusses der OTIF in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6438/20) und der entsprechenden Änderungstabelle (Dok. 7049/20) zustimmen.

¹ Siehe Vermerk 6876/1/1 REV 1

Der Beschluss des Rates wird im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, den 6. Mai 2020, 12.00** Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an **land@consilium.europa.eu** zu übermitteln.
